

## » ERNENNUNG

- Die Ernennung des Anwärters zum Spezial-Zuchtrichter erfolgt durch den KIM-Verband.
- Die Ernennung wird durch die Eintragung in die VDH-Richterliste wirksam.
- Es wird dem Spezial-Zuchtrichter der VDH-Richterausweis ausgehändigt.
- Der Vorstand des KIM-Verbandes und des VDH können trotz bestandener Prüfung die Ernennung zum Spezial-Zuchtrichter ablehnen, wenn Umstände eingetreten sind, die an der Eignung des Anwärters zweifeln lassen.

## » BEFUGNISSE

- Spezial-Zuchtrichter (VDH) sind berechtigt, innerhalb und außerhalb des KIM-Verbandes auf Veranstaltungen des VDH und der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) Form- und Haarwertnoten zu vergeben.
- Spezial-Zuchtrichter sind auf internationalen Ausstellungen (z. B. Internationale BZS KIM) zur Vergabe von Titel-Anwartschaften und Titel berechtigt.
- Sie sind befugt Phänotyp-Beurteilungen auf Zuchtzulassungsprüfungen vorzunehmen.



# Der Kleine Münsterländer Ausbildung zum Formwertrichter und Spezialzuchtrichter

VERBAND FÜR KLEINE MÜNSTERLÄNDER E.V.

≡≡≡ Gegründet 1912 ≡≡≡

*Hinweis: Der Flyer bietet nur eine Zusammenfassung und ersetzt nicht die Zuchtrichter-Ausbildungsordnung (ZRAO-KIM).*

## INFORMATIONEN UND KONTAKT

Verband für Kleine  
Münsterländer e.V.



KIM-Geschäftsstelle      Dresdner Straße 19  
Geschäftsführerin      01774 Klingenberg  
Frau Jacqueline Mette    Deutschland

Telefon: 035058 - 4297 41  
Telefax: 035058 - 4297 42  
E-Mail: [mette@kleine-muensterlaender.org](mailto:mette@kleine-muensterlaender.org)

Alle aktuellen Adressen des KIM-Verbandes und seiner Landesgruppen finden Sie auf der Homepage [www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org)

Stand: März 2017



[www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org)



[www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org)



## WIE WIRD MAN FORMWERTRICHTER?



### » VORAUSSETZUNGEN

- wer mind. 3 Jahre Mitglied des KIM-Verbandes ist,
- wer 21 Jahre alt ist,
- wer mindestens einen KIM bei Zuchtschauen, auf Zucht- oder Gebrauchsprüfungen erfolgreich geführt hat.
- der Formwertrichter-Anwärter soll als Verbandsrichter anerkannt sein (im Sinne des JGHV).

### » BEWERBUNG

- Die „Bewerbung“ als Formwertrichter-Anwärter, mit Nachweis der oben genannten Voraussetzungen, erfolgt über den Landesgruppen-Vorstand beim Zuchtrichterobmann-KIM.

### » ANWARTSCHAFTEN

- **Mindestens 3 Anwartschaften** auf 3 verschiedenen Zuchtschauen bei mindestens 2 verschiedenen KIM-Landesgruppen unter mindestens 2 verschiedenen, ausbildungsberechtigten Lehrrichtern.
- Die ersten beiden Anwartschaften sind vom Anwärter unter der Aufsicht eines Lehrrichters zu absolvieren. Ein Bericht ist dabei **nicht** zu erstellen.
- Der Anwärter ist infolge verpflichtet, **mindestens 30 Hunde schriftlich zu bewerten** und die Richterberichte innerhalb von 14 Tagen anzufertigen und dem Lehrrichter vorzulegen.

### » FORTBILDUNG

- Im Rahmen seiner Ausbildung soll der Anwärter an kynologischen Kursen teilnehmen. Pflicht ist mindestens eine Teilnahme.

### » PRÜFUNG

- Der Anwärter hat eine mündliche/praktische Prüfung vor der Prüfungskommission abzulegen.
- Während der mündlichen/praktischen Prüfung hat der Anwärter mindestens 3 Hunde selbstständig im Ring zu bewerten.

### » ERNENNUNG

- Auf Vorschlag des Landesgruppenvorstandes kann der Zuchtrichterausschuss (ZRA) einen Bewerber, der alle Voraussetzungen erfüllt hat, zum Formwertrichter ernennen.

### » BEFUGNISSE

- Vergabe von Formwertbeurteilung auf „nicht termingeschützten Ausstellungen“ bzw. Zuchtschauen.
- Formwertbeurteilung gem. § 5 Abs. b) Zuchtordnung.

## WIE WIRD MAN SPEZIALZUCHTRICHTER – VDH?



### » VORAUSSETZUNGEN

- wer die charakterliche Zuverlässigkeit und vorbildliche Haltung im Sinne des § 1 der ZRO hat.
- wer eine Vorprüfung nach VDH-Vorgabe abgelegt hat, oder
- wer als Verbandsrichter (JGHV) mehr als 3 Jahre tätig war.
- wer 21 Jahre alt ist.
- wer mindestens 5 Jahre Mitglied des KIM-Verbandes ist.
- wer seit mindestens 5 Jahren mehrere KIM bei Zuchtschauen, auf Zucht- oder Gebrauchsprüfungen erfolgreich geführt hat.
- wer sich mindestens fünfmal als Ringsekretär, Ringordner oder Zucht-Schauleiter auf Zuchtschauen des KIM-Verbandes betätigt hat.
- wer an KIM-Zuchtrichter- oder an VDH-Sonderleiter-Tagungen teilgenommen hat.

### » BEWERBUNG

- Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird der Bewerber vom Vorstand des KIM-Verbandes zum Spezial-Zuchtrichter-Anwärter ernannt.

### » ANWARTSCHAFTEN

- Die Ausbildung zum Spezial-Zuchtrichter besteht aus mindestens sechs Anwartschaften unter mindestens drei eingetragenen Lehrrichtern auf KIM anerkannten Zuchtschauen.
- Im Rahmen der Ausbildung sollte ein Anwärter mindestens 60 KIM selbstständig bewerten.

- Zur jeweiligen Anwartschaft hat sich der Anwärter selbst zu bemühen.
- Die 1. und 2. Anwartschaft sind unter direkter Anleitung des Lehrrichters zu absolvieren. Der Lehrrichter verfasst einen Bericht an den ZROM.
- Von der 3. Anwartschaft an beurteilt der Anwärter die Hunde ohne Anleitung der Lehrrichter selbstständig.
- Der Anwärter hat über die Anwartschaften das VDH-Heft „Nachweise der Zuchtrichter-Anwartschaften“ zu führen.
- Der Anwärter ist verpflichtet, die Richterberichte innerhalb von 14 Tagen dem Lehrrichter vorzulegen. (siehe ZRA-KIM)
- Der Anwärter muss an Fortbildungsveranstaltungen des KIM-Verbandes und des VDH teilnehmen. Der Besuch des „Grundkurses für Zuchtrichteranwärter“ des VDH ist verpflichtend.
- Die Anwartschaften sollen innerhalb von zwei Jahren abgeleistet werden.
- Jedem Anwärter wird ein Lehrrichter vom ZRA, in Abstimmung der betreffenden Landesgruppe, zugeteilt.
- Die Kosten für die Ausbildung zum Spezialzuchtrichter trägt der Anwärter.
- Er sollte das VDH-Mitteilungsblatt „Unser Rassehund“ auf seine Kosten beziehen.

### » PRÜFUNG

- Nach Abschluss der Anwärtertätigkeit ist der Anwärter zur Prüfung zuzulassen.  
Sie besteht aus einem schriftlich/theoretischen und einem praktisch/mündlichen Teil nach dem Grundschemata des VDH.  
*Wird der schriftlich/theoretische Teil nur teilweise bestanden, braucht der Anwärter nur den nicht bestandenen Teil zu wiederholen.*
- Der praktisch/mündliche Teil ist an KIM-Rüden und Hündinnen unterschiedlicher Qualität durchzuführen. Der Anwärter soll mindestens 6 KIM bewerten.  
*Sollte die Prüfung nicht bestanden worden sein, kann sie nach 3 – 12 Monaten wiederholt werden.*